

Zu Händen der Gemeindeversammlung vom 17. März 2026

Antrag gemäss §68 Gemeindegesetz BL zur «Erweiterung des Personalreglements für eine verbindliche Personalstatistik/-kennzahlen»

Ausgangslage

Die Gemeinde Muttenz informiert die Gemeindeversammlung heute im Rahmen von Budget und Jahresrechnung über die Gesamtpersonalkosten (Konten 30xx).

Nicht oder nur sehr eingeschränkt ersichtlich sind jedoch:

- die Entwicklung der Stellenbestände (FTE),
- strukturelle Veränderungen im Personalbestand,
- die Verteilung nach Funktionsgruppen, Aufgaben oder Departementen,
- sowie Aspekte der Gleichstellung von Frauen und Männern (z.B. Führungsfunktionen, Beschäftigungsgraden, Lohnband etc.).

Damit fehlen dem Souverän wesentliche Steuerungs- und Beurteilungsgrundlagen, obwohl der Personalaufwand einen der grössten, langfristig gebundenen Ausgabenbereiche der Gemeinde darstellt.

Vergleich

Der Bund veröffentlicht jährlich eine standardisierte Personalstatistik, welche u. a. ausweist: ([LINK](#))

- Stellenbestände und FTE
- Entwicklung über mehrere Jahre
- Geschlechterverteilung
- Führungsanteile
- Beschäftigungsgrade und Teilzeitquoten

Viele Kantone sowie grössere Gemeinden stellen ihren Parlamenten bzw. Stimmberechtigten:

- strukturierte Personalübersichten
- Mehrjahresvergleiche
- sowie grundlegende Gleichstellungskennzahlen

zur Verfügung, ohne operative Kompetenzen einzuschränken.

Vorteile und Zielsetzung

Der Antrag verlangt keine Sonderrolle und keinen Systemwechsel, sondern bringt Muttenz auf ein heute übliches Transparenz- und Steuerungsniveau, angepasst an die Gemeindegrösse.

Der Antrag bezweckt, dass der Souverän

- Personalentwicklung sachlich und faktenbasiert beurteilen kann,
- Budget- und Strategieentscheide besser einordnen kann,
- Entwicklungen frühzeitig erkennt (Wachstum, Verschiebungen, Risiken)

und dies ohne Datenschutz, Persönlichkeitsschutz oder Führungsverantwortung zu beeinträchtigen.

Mein Antrag: Ich stelle der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, das **Personalreglement** (und/oder die Gemeindeordnung) der Gemeinde MuttENZ so zu erweitern, dass der Gemeindeversammlung jährlich eine standardisierte, aussagekräftige und vergleichbare Personalstatistik (Personalreporting) vorgelegt werden muss.
 - a. Das Personalreporting sei so auszugestalten, dass sie dem Souverän eine fundierte Entscheidungsgrundlage bietet.
 - b. Die Publikation sei im Budget und der Rechnung vorzunehmen (Ausblick und Rückblick).
 - c. Es seien sowohl die "öffentlich-rechtliche Anstellung" (Gemeindepersonal) sowie alle "privatrechtliche Anstellung nach OR" (u.a. Lernende und inkl. der gemeindeeigenen Betrieben/Institutionen) im Reporting zu berücksichtigen.
2. Der Gemeinderat wird ferner beauftragt, folgende Informationen jährlich auszuweisen:
 - a. Geschlechterverteilung (in Funktionsgruppen, OE, Anstellungsmodellen)
 - b. Personalentwicklungen (5 Jahre plus Ausblick)
 - c. Führungspositionen (M/F, Anzahl, Stufen)
 - d. Rekrutierungen (intern, extern, Ausschreibungen)
 - e. Beschäftigungsgrade und Arbeitsmodelle (inkl. Anzahl bewilligter Nebenbeschäftigungen)
 - f. Lohnstruktur (aggregiert auf Lohnklassen Modell BL)
 - g. Altersstruktur & Perspektive (Verteilung Geschlechter, Aufgaben, OE)
 - h. Gesundheit (Krankheitstage, Abwesenheiten)
 - i. Personalkosten
 - j. Bewegungen (Dienstjahre, Fluktuationsraten)
 - k. Alle Infos auch pro Arbeitsbereich / Departement
 - l. Jährliche qualitative Einordnung durch den Gemeinderat
3. Den Antrag als erheblich zu erklären und dem Gemeinderat zur Umsetzung zu überweisen.

Begründung

Der Antrag befähigt die Gemeindeversammlung ihrer Rolle als oberstes Entscheidungsorgan der Gemeinde gerecht zu werden und stärkt sowohl die Transparenz, die Steuerungsfähigkeit, die Nachvollziehbarkeit als auch das Vertrauen, ohne in operative Zuständigkeiten einzugreifen.

Ich danke der Gemeindeversammlung für die Beratung und Prüfung meines Antrages, und hoffe, Sie teilen meine Einschätzung und folgen meinem Antrag.

MuttENZ, den 12. Februar 2026



Michael Salem